

**Schutzkonzept zur Prävention  
gegen jegliche Art von Missbrauch  
im Bereich der musikalischen Veranstaltungen,  
die der Verein Geist und Lied VFCMP e. V. organisiert und begleitet**

Zu Recht ist ein Verein, der musikalische Veranstaltungen trägt und begleitet, dazu verpflichtet, die Menschen im Umfeld seines direkten Verantwortungsbereiches vor jeglichem Missbrauch zu schützen, ganz gleich ob es sich dabei um Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene handelt.

Ziel ist es, eine sichere Einrichtung zu sein, die in der Lage ist, Risiken zu minimieren, Maßnahmen zu ergreifen und Konsequenzen zu ziehen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemeinsam vom Vereinsvorstand und der Projektleitung entwickelt. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dieses Schutzkonzept kann gegebenenfalls jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden.

## Inhalt

1. Verhaltenskodex
  - 1.1 Risikobereiche
  - 1.2 Allgemeine Absichtserklärungen
  - 1.3 Spezifischer Verhaltenskodex im Rahmen von Proben und Aufführungen
  
2. Beratungs- und Beschwerdewege
  - 2.1 Ansprechpersonen
  - 2.2 Notrufkontakte
  - 2.3 Führungszeugnis
  - 2.4 Aktualisierung
  
3. Präventionsschulungen
  
4. Unterschriften
  
5. Anhänge
  - 5.1 Bescheinigung

## 1. Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber zu gewährleisten, dass sie sich in einer Umgebung befinden, in welcher sie sich frei und unbeschwert bewegen können, musikalische Bildung erhalten, Erfahrungen machen, Freundschaften knüpfen, Erfolge erleben und ihre Persönlichkeit ohne Angst entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Art, liegt bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Vereins Geist und Lied e. V. und des Organisationsteams unter der Leitung der Projektverantwortlichen.

### 1.1 Risikobereiche

Proben und Aufführungen in der Verantwortung des Vereins Geist und Lied e. V. finden in Gruppen statt. Ausgenommen davon sind Einzelstunden, Extrastunden, in denen der/die Unterrichtende alleine mit einer Schülerin oder einem Schüler sind, um individuell zugeschnittenen Instrumental- oder Gesangsunterricht zu erteilen.

Probenwochenenden finden ohne Übernachtung statt. Wenn jemand dennoch eine Übernachtung wünscht, muss diese selbst organisiert werden. Kinder übernachten, falls es nötig sein sollte, gemeinsam mit einem Elternteil.

Zur Hin- und/oder Rückfahrt zu Proben- und Veranstaltungsort werden häufig Fahrgemeinschaften gebildet. Hier benötigt es besondere Wachsamkeit und gut überlegte Organisation.

Den nachfolgenden Verhaltenskodex erkenne ich an:

Name

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

.....

.....

## 1.2 Allgemeine Absichtserklärungen

- 1.2.1 Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keiner der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit der Verein Geist und Lied e. V. ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang mit mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.
- 1.2.2 Ich weiß, dass Musizieren und das Aufführen der einstudierten musikalischen Inhalte unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner persönlichen Entwicklung verletzt oder stört.
- 1.2.3 Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
- 1.2.4 Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.
- 1.2.5 Ich nehme Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und/oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Menschen sexuell übergriffig, üben in irgendeiner Form Gewalt aus oder missbrauchen ihre Macht über andere, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich greife ein, wenn sich mir anvertraute Personen anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

- 1.2.6 Ich höre zu, wenn mir anvertraute Personen verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird oder wurde. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.
- 1.2.7 Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die zwei Ansprechpersonen bezüglich sexualisierter Gewalt im Verein Geist und Lied e. V. Bei ihnen hole ich mir im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall Hilfe zur Klärung und Unterstützung.
- 1.2.8 Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Leitungsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen mir anvertrauter Personen.
- 1.2.9 Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen strafrechtliche Folgen hat.

### 1.3 Spezifischer Verhaltenskodex im Rahmen von Proben und Aufführungen

Die Projektarbeit in Bezug auf die Umsetzung von Neukompositionen, ihre Unterstützung, Begleitung, Aufführung und finanzielle Absicherung vereint Personen jeglichen Alters und Geschlechts. Es finden Tätigkeiten von Chorarbeit, Gruppen- und Einzelstimmübung, Instrumentalproben, Ensembleproben und Regieproben statt.

Daneben finden sich beziehungsrelevante, gemeinschaftsfördernde Zeiten, wie beispielsweise gemeinsame Mittag- und/oder Abendessen und Pausen.

Für alle mitwirkenden Personen gelten folgende Verhaltensregeln:

- 1.3.1 Kinder sind niemals ganz alleine mit einer einzelnen erwachsenen Person, es sei denn, dies sei im Vorfeld so mit den Eltern vereinbart worden. Empfehlenswert ist es, mindestens zwei Kinder gemeinsam zu unterrichten.
- 1.3.2 Körperliche Berührungen können Bestandteil der Chorarbeit sein (z. B. Korrektur der Körperhaltung, Atemkontrolle). Sie haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die Zustimmung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen voraus.
- 1.3.3 Sprache und Wortwahl vermeiden Diskriminierung und werden altersgerecht eingesetzt.
- 1.3.4 Die Kleidung ist dem Anlass angemessen.
- 1.3.5 Zu Auftritten sollen die beteiligten Personen nach Möglichkeit schon in der dafür vorgesehenen Kleidung kommen. Lässt sich ein Umziehen und/oder ggf. Schminken vor Ort nicht vermeiden, ist dafür zu sorgen, dass die Intimsphäre jeder und jedes Einzelnen

nicht verletzt wird. Möglich ist hierbei die Zuweisung unterschiedlicher Räume für unterschiedliche Gruppen oder unterschiedliche Zeiten.

- 1.3.6 Freizeiten mit Übernachtungen sind innerhalb des Tätigkeitsfeldes des Vereins Geist und Lied e. V. nicht vorgesehen. Sollte in Zukunft eine Veranstaltung in diesem Kontext angedacht sein, ist hierfür ein gesonderter Verhaltenskodex zu erstellen und vom Vorstand zu genehmigen.
- 1.3.7 Einzelunterricht in Stimmbildung oder am Instrument findet in Unterrichtsräumen statt, die nicht verschlossen und ausreichend beleuchtet sind und jederzeit betreten und verlassen werden können.
- 1.3.8 Körperberührungen während des Einzelunterrichtes sollen nach Möglichkeit vermieden werden oder benötigen jeweils die ausdrückliche Zustimmung des/der Schüler\*in. Das Berühren der primären Geschlechtsmerkmale ist grundsätzlich untersagt.
- 1.3.9 Minderjährige Schüler\*innen dürfen immer eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt stattfinden kann.
- 1.3.10 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von an den Projekten beteiligten Kindern und Jugendlichen haben ein Anrecht auf umfassende Information über die Präventionsmaßnahmen im Bereich des Vereins Geist und Lied e. V.
- 1.3.11 Das institutionelle Schutzkonzept des Vereins Geist und Lied e. V. ist zu jeder Zeit einsehbar und/oder auf Nachfrage zu erhalten.
- 1.3.12 Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Mitnahme von Kindern, Jugendlichen und Einzelpersonen in Privatautos zu Proben und/oder Veranstaltungsorten, die weitere Anfahrtswege benötigen. Es dürfen nicht zwei Personen (ein Erwachsener und ein Kind/eine jugendliche Person) alleine in einem PKW fahren, es sei denn, ein Elternteil ist anwesend oder es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vor. Die Fahrgemeinschaft muss transparent und mit dem Einverständnis aller beteiligten Personen gebildet werden.
- 1.3.13 Jeglicher Andeutung und jeglichem Verdacht ist unverzüglich nachzugehen.

## 2. Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn im Kontext der Tätigkeiten des Vereins Geist und Lied e. V. ein Verdachtsfall oder ein konkreter Fall von übergriffiger Gewaltausübung auftritt, sind der Vorstand, der/die Projektleiter\*in und zwei interne Missbrauchsbeauftragte unterschiedlichen Geschlechts hierfür die maßgebenden Ansprechpersonen. Jede/r Betroffene kann mit ihnen zu jeder Zeit in Kontakt treten.

Die Ansprechpersonen unterliegen der Schweigepflicht. Sie beraten gemeinsam mit dem/der Geschädigten und ggf. deren Erziehungsberechtigten über die weitere Vorgehensweise. Damit hängt die Art und Weise der Meldung oder Anzeige und die Öffentlichmachung zusammen. Die Beratenden klären, ob eine Meldung an das Jugendamt oder das Einschalten der Polizei notwendig ist.

Ein Kommunizieren des Vorfalles über die Grenzen des Vereins hinaus ist unzulässig. Darüber hinaus steht es Betroffenen zu, sich mit externen Stellen wie bspw. unter 2.2 Notrufkontakte oder anderen externen Hilfsstellen in Verbindung zu setzen.

### 2.1 Ansprechpersonen im Verein Geist und Lied e. V.

Frau Bettina Schlenkrich                      Tel./HandyNr.: 0173 5868 252

E-Mail-Adresse:                                      bettina.schlenkrich@web.de

Herr Bernhard Römer                              Tel./HandyNr.: 0178 1880 080

E-Mail-Adresse:                                      b.free@me.com

## 2.2 Notrufkontakte

- ➔ Polizei: 110
- ➔ Bei dringendem Fall von akuter Kindeswohlgefährdung: Kinderschutzstelle Jugendamt Mannheim: 0621 293-3700 / Susanne Fischeder, 68161 Mannheim, R 1,7  
Tel. 0621 293 3890
- ➔ Jugendamt Mannheim: 0621 2939964
- ➔ Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Mannheim: 68161 Mannheim, R1,12 0621 293-3572
- ➔ Präventiver Kinderschutz Mannheim: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/kinder-jugend-familie-und-senioren/familie/fruehe-hilfen/praeventiver-kinderschutz>
- ➔ Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530
- ➔ Bundesweites anonymes Hilfeportal: [hilfe-portal-missbrauch.de](https://www.hilfe-portal-missbrauch.de)  
Website des Hilfeportals: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>  
Mail: [info@hilfe-portal-missbrauch.de](mailto:info@hilfe-portal-missbrauch.de)

Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung ist derzeit (seit März 2022) Frau Kerstin Claus.

### 2.3 Führungszeugnis

Wenn in Zukunft regelmäßige Einzelunterrichtsstunden im Rahmen der Aufführungsvorbereitungen des Vereins Geist und Lied erteilt werden, ist von den Lehrenden ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### 2.4 Aktualisierung

Der Verein Geist und Lied e. V. trägt in regelmäßigen Abständen dafür Sorge, dass das Thema sexualisierte Gewalt in Vereinssitzungen eingebracht und thematisiert wird.

Er überprüft daneben die Richtigkeit der Notrufnummern und -kontakte.

Führungspersonen und Unterrichtende werden umfassend geschult und ihnen wird der Verhaltenskodex ausgehändigt. Der Verein Geist und Lied e. V. möchte auf diese Weise für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisieren, im Fall einer Vermutung oder eines Vorfalls handlungsfähig sein und sich auf die Verhaltensregeln der Einrichtung verpflichten.

## 3. Präventionsschulungen

Wer im Verein Geist und Lied e. V. im Vorstand ist und/oder Leitungsfunktionen innehat, z. B. Chorleitung, Ensembleleitung oder Regiearbeit, muss eine entsprechende Präventionsschulung nachweislich absolviert haben oder muss daran teilnehmen.

Die Person, die die Präventionsschulung durchführt, muss fachkompetent und vom Vorstand des Vereins Geist und Lied e. V. damit beauftragt sein.

Ziel dieser Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der aktiven Mitarbeiter\*innen, insbesondere der Leitungspersonen, im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung, der Grenzachtung und des respektvollen Umgangs zu fördern. Die dafür notwendige innere Haltung der beteiligten Personen soll entwickelt und gestärkt und Handlungsfähigkeit ermöglicht werden.

Nach Absolvieren der Schulung wird den teilnehmenden Personen der Verhaltenskodex und eine von beiden Seiten unterschriebene Schulungsbestätigung ausgehändigt. Eine Kopie verbleibt zu Dokumentationszwecken in den Unterlagen des Vereins Geist und Lied e. V.

Nach fünf Jahren muss die Schulung aufgefrischt werden.

Wenigstens einmal im Jahr berät der Verein Geist und Lied e. V. über die Aktualität seines Schutzkonzeptes zur sexualisierten Gewalt und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung dieses Schutzkonzeptes. Eine Veränderung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins Geist und Lied e. V.

4. Unterschriften

Erster Vorstand Ingo Neumann

Datum 1.2.2024

Unterschrift Ingo Neumann

Zweiter Vorstand Kirsten Edinger

Datum 1.2.2024

Unterschrift K. Edinger

Projektleiterin Bettina Schlenkrich

Datum 1.2.2024

Unterschrift Bettina Schlenkrich

## 5.1 Bescheinigung

über die Teilnahme an der Präventionsschulung  
des Vereins Geist und Lied e. V.  
auf Grundlage des Schutzkonzeptes  
gegen jegliche Art von Missbrauch  
im Bereich der musikalischen Veranstaltungen,  
die der Verein Geist und Lied VFCMP e. V. organisiert und begleitet

Herr / Frau .....

hat am ..... in .....

an der Präventionsschulung teilgenommen.

Datum .....

Unterschrift der geschulten Person

.....

Unterschrift Schulungsleiter\*in

.....

Unterschrift des Vereinsvorstandes

.....



Oberkircher Straße 24 • 68239 MA-Seckenheim